



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1532/2010

Protokoll-Nr.4/2010

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 09.09.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### **ANWESENDE MITGLIEDER:**

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. Rudolf Haginger (ÖVP)
6. Andreas Humer (ÖVP)
7. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
8. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
9. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
10. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
11. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
12. Josef Dallinger (SPÖ)
13. Beate Rödhammer (ULG)
14. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

### **ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:**

15. Gadringer Robert (ÖVP)
16. Heftberger Johann (ÖVP)
17. Zöbl Monika (ÖVP)
18. Reifetshammer Franz (FPÖ)
19. Steiner Elfriede (ULG)

### **Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):**

---

### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- Roswitha Spießberger (ÖVP)  
Sara Dallinger (ÖVP)  
David Wimmer (ÖVP)  
Harald Frauscher (FPÖ)  
Rupert Hattinger (ULG)

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger  
 Kindergartenpädagogin Christine Wiesinger und Daniela Müller  
 Kindergartenhelferin Pauline Iglseider und Patricia Schnötzing

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

Schriftführer: AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## TAGESORDNUNG

1	Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindecindergarten Geboltskirchen
2	Gemeindecindergartenordnung und Gemeindecindergartentarifordnung - Beschlussfassung
3	Änderung Dienstpostenplan
4	Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 4 im ersten Stock des Wohngebäudes mit Herrn Willibald Faist - Beschlussfassung
5	Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2009 - Kenntnisnahme
6	Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
7	Anpassung der Tourismusabgabe
8	Finanzierungsplan für das Projekt "Sanierung des Bauhofes der Gemeinde Geboltskirchen" - Beschlussfassung

<b>9</b>	<b>Garantieerklärung für die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen &amp; Co KG" - Beschlussfassung</b>
<b>10</b>	<b>Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Projektes "Sanierung der Volksschule Geboltskirchen" gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan</b>
<b>11</b>	<b>Aufnahme eines Darlehens zum Liegenschafts Kauf/Grundkauf für die Errichtung von "Betreubarem Wohnen"</b>
<b>12</b>	<b>Allfälliges - Anfragen - Anregungen</b>

## **1. Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen**

Die systematische Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten und die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Ansprüchen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, denen sich Kindergärten als Bildungseinrichtungen täglich stellen, ist die schriftliche Planung und Reflexion ein unverzichtbares Element der pädagogischen Bildungsarbeit.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Kommunikation an die Öffentlichkeit über die Bildungs- und Erziehungsarbeit, welche in den Kindergärten täglich stattfindet, wesentlich hervorzuheben. Die Planungs- und Reflexionsprozesse, die dem pädagogischen Geschehen vorangehen bzw. an dieses anschließen, führen zur Transparenz und zur qualitativen Weiterentwicklung der täglichen Arbeit. Die Offenlegung der pädagogischen Prozesse soll aber nicht nur intern Verwendung finden, sondern die erarbeiteten Ergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daher wurde auch vom zuständigen Ressort in der OÖ. Landesregierung für Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Jugend angeregt, dass die Kindergärten zB in einer Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben, die Planung und Reflexion, welche in der täglichen Bildungsarbeit stattfindet, auch nach außen hin transparent zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich oftmals hinter scheinbar zufälligen Vorgängen, durchstrukturierte Prozesse befinden, die aufeinander abgestimmt sind und umfangreiche Analysen auf mehreren Ebenen erfordern.

Aus diesem Grund wird auch im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung die Kindergartenleiterin Frau Gabriele Wiesinger mit ihrem Team dem Gemeinderat einen Einblick über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten von Geboltskirchen geben und auch die Veränderungen seit der letzten Information bei der Gemeinderatssitzung am 04.09.2008 aufzeigen.

Die laufende Kommunikation bezüglich der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist im Sinne der Qualitätsentwicklung von entscheidender Bedeutung und es sollte daher der eingeschlagene Weg weiterhin so fortgeführt und gefördert werden.

### **Beratungsverlauf**

Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger bedankt sich für die Einladung und die Bediensteten des Gemeindekindergartens führen an Hand der nachstehenden Präsentation wie folgt aus:

**HERZLICH  
WILLKOMMEN  
IM  
GEMEINDE-  
KINDERGARTEN!**



- Begrüßung und Informationen der Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger
- Vorstellung des pädagogischen Konzeptes der Waldtage im Kindergarten – durch Kindergartenpädagogin Daniela Müller
- Vorstellung des Bewegungsangebotes und grundlegende generelle Verbesserungsvorschläge der Bewegungskoordination und des Gleichgewichtes – durch Kindergartenpädagogin Christine Wiesinger
- Vorstellen der Aufgabenbereiche einer Kindergartenhelferin durch Pauline Iglseider
- Neue Helferin Patricia Schnötzingler stellt sich vor

- Begrüßung und Informationen der Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger

- **Ein Tag im Kindergarten**  
Die Kinder erleben jeden Tag, indem sie ...

- Fragen stellen
- Gefühle zeigen
- Motorik trainieren
- Natur fühlen
- Vieles ausprobieren
- Essen genießen
- Religion verstehen
- Selbständigkeit erlernen
- Aktiv sind





„Der Kindergarten – eine Werkstatt des Lernens und Lebens“



**Die Öffnungszeiten im Kindergarten Geboltskirchen:**

- Kindergartenkernzeit ist bei uns täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr Frühstück (Pauline)
- Die zwei Busse fahren beim Kindergarten um 7.30 Uhr weg und sind um 8.00 Uhr wieder da.
- Ab 7.30 Uhr sind dann auch Geli und Christle in den Gruppen.
- 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Gruppenarbeit der zwei parallel laufenden Gruppen
- Von 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr Spätdienst
- Zusätzliches Nachmittagsangebot:
- Montag, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Bewegungsschwerpunkt
- Mittwoch, 14.00 bis 16.30 Uhr: Nachmittag mit Schulfähigkeitsschwerpunkt
- Donnerstag, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Sprachförderangebot für Kinder mit Bedarf



■ Vorstellung der pädagogischen Konzeptes der Waldtage im Kindergarten – durch Kindergartenpädagogin Daniela Müller



## Das pädagogische Konzept der Waldtage im Kindergarten



### Arbeitsweisen im Kindergarten

- Beobachten der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes
- Schaffen von individuellen und adäquaten Förderangeboten
- Erlangen der Schulfähigkeit



### Schulfähigkeit

- Konzentrationsfähigkeit
- Fähigkeit des Sprechens und Zuhörens
- Organisationsfähigkeit
- Grob- und feinmotorische Geschicklichkeit
- Ausbildung der Händigkeit
- Abstraktionsfähigkeit
- Soziale Fähigkeiten, wie Kontaktaufnahme, Frustrationstoleranz....



## Was hat die Schulvorbereitung mit dem Spiel im Wald zu tun?



### Gehirn-Lernen

- Ab der 22.SSW sind alle Nervenzellen im Gehirn vorhanden
- Das weitere Wachstum des Gehirns beruht auf der Entwicklung von Nervenfortsätzen und Synapsen (Straßennetz)
- Adäquates Reizangebot
- *Empfindungen und Wahrnehmungen sind Futter für das Nervensystem. Je jünger das Kind ist, desto enger sind Motorik, Wahrnehmung und Kognition miteinander verbunden. Adäquate Reizangebote lassen viele Nervenzellen entstehen J.Ayres*





### Adäquates Reizangebot

- Wahrnehmungen wie spüren, berührt werden, sehen, hören, schmecken... Gleichgewicht, Schwerkraft..
- Das Kind beginnt auf Reize zu reagieren
- Das Kind kann Erfahrungen miteinander verknüpfen
- Synapsen öffnen sich, und vielfältige Nervenzweige entstehen.(Straßennetz)
- Lernen – steigende Intelligenz



### Gehirnentwicklung-Lernen-Spiel

- Um die Gehirnentwicklung voranzutreiben, Erfahrungen zu verknüpfen, Ideen umzusetzen, Sprache zu üben, die Gesetze der Natur kennen zu lernen, Ausdauer und Konzentration zu fördern, Selbstbewusstsein zu erlangen, sich im sozialen Umgang zu üben, Emotionen verarbeiten zu können, mathematisches Denken zu entwickeln, Kreativität zu fördern...
- SPIELEN KINDER**



### Aufgaben der Pädagogen

- Ein Spielanregendes Umfeld zu schaffen (Wald,...)
- Genaues Beobachten der Kinder, um ihren Bedürfnissen entsprechend handeln zu können, spezielle Angebote setzen zu können, unterstützend einwirken zu können...
- Hilfestellungen und Angebote so zu setzen, dass das Kind selbständig einen Lösungsweg finden kann



### Spielraum Wald

- Der Wald regt die Kinder zum ständigen Lernen an
- Die taktile, propriozeptive und vestibuläre Wahrnehmung ist ständig aktiv
- Dies sind die ersten Sinnessysteme und bilden die Grundlage von Lernen, Bewegungen, Sprache ,hören, sehen....
- Der Wald bietet Anregungen für jede Entwicklungsstufe
- Gezieltes Beobachten









**Ein Bienenkorb über's Land  
Kindergarten  
Gleibitzsch**

---

- Vorstellung des Bewegungsangebotes und grundlegende generelle Verbesserungsvorschläge der Bewegungskoordination und des Gleichgewichtes – durch Kindergartenpädagogin Christine Wiesinger

**Ein Bienenkorb über's Land  
Kindergarten  
Gleibitzsch**

### Bewegungserziehung im Kindergarten

---

- Kindheit ist eine bewegte Zeit
- Umwelt = Bewegungswelt
- Das Kind entdeckt sich und die Welt durch Bewegung
- Es eignet sich seine Umwelt über seinen Körper und seine Sinne an.

**Ein Bienenkorb über's Land  
Kindergarten  
Gleibitzsch**

### Ziele und Aufgaben der Bewegungserziehung

---

- Dem Bewegungsdrang der Kinder entgegen zu kommen
- Kinder lernen ihren Körper und ihre Person kennen
- Auseinandersetzung mit der räumlichen und dinglichen Umwelt
- Motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erweitert und gefördert



**Ein bisschen über Leben**  
Kindergarten  
Lindenberg

### Inhalte der Bewegungserziehung

- Grundformen der Bewegung: gehen, laufen, springen, klettern, schieben, rollen, ziehen,...
- Körpererfahrung
- Selbsterfahrung
- Sinneserfahrung
- Sozialerfahrung
- Materialerfahrung
- Koordinationsfähigkeiten

**Ein bisschen über Leben**  
Kindergarten  
Lindenberg

### Eindrücke einer Bewegungsbaustelle



**Ein bisschen über Leben**  
Kindergarten  
Lindenberg

### Aufgaben einer Kindergarten-Assistentin im Kindergarten – durch Pauline Iglseder

**Ein bisschen über Leben**  
Kindergarten  
Lindenberg

### Neue Helferin Patricia Schnötzingler stellt sich vor



**Ein bisschen über Leben**  
Kindergarten  
Lindenberg

- Die bestehende Regelung zur Beitragsfreiheit bleibt unverändert
- Die Rechtsträger werden ermächtigt, angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge, deren Obergrenzen durch die Landesregierung per Verordnung festgelegt werden, einzuheben

**Ein bisschen über Leben**  
Kindergarten  
Lindenberg

### Berechtigung zum Vorsteuerabzug:

Mindesteinnahmen von € 2.900,- jährlich wenn keine umsatzsteuerbaren Entgelte in der Höhe von € 2.900,- erzielt werden, erlischt die Vorsteuerabzugsberechtigung

Auswirkungen:

Grundstücke und Gebäude	10 Jahre
bewegliche Wirtschaftsgüter	5 Jahre

der laufende Abzug fällt weg

Bgm. Alois Kastner bedankt sich sehr herzlich für das große Bemühen des Kindergartenpersonals zum Wohle von unseren Kindern.

GR Mag. Wilfried Zweimüller sieht im Kindergarten einer der wichtigsten pädagogischen Einrichtungen und die Vorgaben werden hervorragend erfüllt. Eine Frage stellt sich für ihn, weshalb in der Gruppe von Gabi 20 Kinder sind und dort teilweise 3 Bedienstete eingesetzt werden und in der Gruppe von Christine 24 Kinder sind und dort 2 Bedienstete zum Einsatz kommen.

Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger erklärt, dass dies wie im Vortrag schon erwähnt, deshalb so ist weil in ihrer Gruppe(Integrationsgruppe) Kinder mit einem Handicap sind und diesen Kindern die erforderliche Betreuung vor Ort ermöglicht wird und durch gezielte Einzelarbeit der Stützpädagogin ein nach Möglichkeit problemloser Schulstart erzielt werden soll. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Stützpädagogin Daniela Müller keine Helferin ist und auch keine derartige Aufgabenstellung abdeckt, sondern ausschließlich für die Integrationskinder abgestellt wird. Die Gruppenplanung und etwaige Überschreitungen sind jeweils mit der Kindergarteninspektorin abzustimmen und von ihr zu genehmigen und stehen nicht im Ermessens- bzw. Entscheidungsbereich der Kindergartenleiterin bzw. des Erhalters.

### **Abstimmung**

---

## **2. Gemeindecindergartenordnung und Gemeindecindergartenariformung - Beschlussfassung**

Da vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Bildung und Gesellschaft die erforderlichen Unterlagen zur Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010 noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen am 21. Oktober 2010 vertagt.

## **3. Änderung Dienstpostenplan**

1. Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Schreiben vom 09. August 2010 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-210115/43-2020-Ki die Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Neuregelung der Beschäftigung der Kindergartenhelferin und der Reinigung im Gemeindecindergarten sowie der Reinigung im Amtsgebäude bekannt gegeben. Von der Aufsichtsbehörde wurde der Auftrag erteilt, dass im Handwerklichen Dienst 1,0 PE (Personaleinheit) VB GD 25.1 – VB II/p 5 mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin Maria Jetzinger, das ist voraussichtlich mit 30.11.2012, aufzulassen ist. Mit dem Ausscheiden von Frau Jetzinger ist zugleich der Dienstposten für die Reinigung im Amtsgebäude im Ausmaß von 0,375 Personaleinheiten zu schaffen, da diese in der vorliegenden Erledigung vom Amt der Oö. Landesregierung nicht dargestellt wurde. In der vorgelegten Dienstpostenplanänderung wurde lediglich die Reinigung im Kindergarten geregelt und dargestellt, deshalb ist auch eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.

In Vorbereitung auf diese Personalveränderung wurden für sämtliche Gemeindeobjekte Reinigungskonzepte durch die Firma Pro effektiv erstellt bzw. interne Überlegungen zur künftigen Reinigungsabwicklung angestellt. Daraus lässt sich ableiten, dass für die Reinigung im Amtsgebäude 15 Wochenstunden nötig sind. Diese Reinigungskonzepte wurden auch bei der Neugestaltung der Reinigung im Kindergarten herangezogen und umgesetzt.

2. Bei der Kindergartenbusbegleitung ergibt sich beim Bus 1 Route 1 + 2 ein zeitlicher Mehraufwand von 15 Minuten in der Früh und zu Mittag. Nach bereits geführten Gesprächen mit dem Busunternehmen können an der Busrouteneinteilung keine Zeiteinsparungen mehr erreicht werden. Die Fahrtroute ist aufgrund der örtlichen Lage der abzuholenden Kinder mit Beginn dieses Kindergartenjahres eben so gelegen, dass mehr Kilometer und dementsprechend auch ein höherer Zeitaufwand gegeben ist. Aus diesem Grund ist bei den Kindergartenhelferinnen eine Aufstockung für die Busbegleitung von insgesamt 2,5 Wochenstunden erforderlich.

Aufgrund dieses Mehraufwandes bei der Busbegleitung stellen sich die Beschäftigungsverhältnisse bei den Helferinnen + Reinigung wie folgt dar:

Bedienstete	Frühdienst	Busbegleitung	Helferinnen-dienst	Dienstbe-sprechung	Haupt-reinigung
<b>Helferin I</b> Iglseder Pauline	5 x ½ Std.  2, 5 Std.	5 x 1,25 Std.  6,25 Std.	5 x 3 Std. in der Gruppe 5 x ½ Std. Küchendienst 17,5 Std.	1 x 1 Std.  1 Std.	6 Std.
<b>GESAMT</b>	<b>33,25 Std.</b>				
<b>Reinigung</b>	<b>6,0 Std.</b>	0,15PE	0,833 PE		
<b>Helferin</b>	<b>* 27,25 Std.</b>	0,683PE			

\*überwiegender Teil: Helferinnendienst ≤ 1/3 des Beschäftigungsausmaßes

Bedienstete	Frühdienst	Busbegleitung	Helferinnen-dienst	Dienstbe-sprechung	Haupt-reinigung
<b>Helferin II</b> Schnötzing Patricia	---	5 x 1,25 Std.  6,25 Std.	5 x 3 Std.  15 Std.	1 x 1 Std.  1 Std.	10 Std.
<b>GESAMT</b>	<b>32,25 Std.</b>				
<b>Reinigung</b>	<b>16,25 Std.</b>	0,41PE	GD 25		
<b>Helferin</b>	<b>16,0 Std.</b>	0,40PE	GD 22		

Dem Gemeinderat wird daher der nachstehende Dienstpostenplan zur Beratung vorgelegt:

**Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:**

Schema ALT		Schema NEU	
1	B II-VI	1	GD 11.1
1	C I-IV	1	GD 16.3
1	VB I c	1	GD 18.5
1	VB I d	1	GD 20.3

**Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes:**

Schema ALT		Schema NEU	
2,6	VB I L/I 2b 1		---
<b>0,988</b>	<b>VB I d</b>	<b>0,988</b>	<b>GD 22.3</b>
0,65	VB II/p5	0,65	GD 25.1

**Bedienstete des Handwerklichen Dienstes:**

Schema ALT		Schema NEU	
1	---	1	GD 19.1
1	VB II p 3 ad personam VB II p 2	1	GD 19.1
<b>2,375*</b>	<b>VB II p 5</b>	<b>2,375*</b>	<b>GD 25.1</b>

\*1,0 PE VB GD 25.1 - VB II/p 5 ist mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin Maria Jetzinger, das ist mit 30.11.2012, aufzulassen

### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bezüglich der erforderlichen Änderung des Dienstpostenplanes zur Kenntnis und präsentiert die Gegenüberstellung des Dienstpostenplanes laut GR-Beschluss vom 11.03.2010 und des nun zur Beratung vorliegenden Entwurfes.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Dienstpostenplan die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **4. Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 4 im ersten Stock des Wohngebäudes mit Herrn Willibald Faist - Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 13. August 2010 hat Frau Sonja Rebhan, unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist, die Auflösung des Mietvertrages bekannt gegeben. Sie merkt im Schreiben an, dass jedoch bereits mit 30. September 2010 die Wohnung geräumt und zum Wiederbezug zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Wohnung liegt im 1. Stock des Wohn- und Geschäftsgebäudes der Gemeinde Geboltskirchen und hat ein Nutzflächenausmaß von 31,80 m<sup>2</sup> mit folgenden Räumlichkeiten:

Kombiniertes Küchen-, Wohn- und Schlafzimmer, Bad und WC, Vorraum und einen Kellerabteil.

Die Mitglieder des Wohnungsvergabeausschusses haben ihre Zustimmung für die Vergabe an Herrn Willibald Faist gegeben, der bisher in Thalham 5 seinen Hauptwohnsitz hatte. Herr Faist ist seit 11.09.2009 auf der Wohnungswerberliste für eine 40 m<sup>2</sup>-Wohnung vorgemerkt. Die Hauskrankenpflege von Herrn Faist hat bei Bgm. Alois Kastner vorgesprochen und erklärt, dass aufgrund der jetzigen Wohnverhältnisse in Thalham 5 der kommende Winter für Herrn Faist dort nicht mehr zumutbar ist und eine Lösung gefunden werden muss. Aufgrund dieser Tatsache wurde die oben dargestellte Vorgehensweise gewählt und der Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Festsetzung des Mietzinses orientiert sich an den Mietpreisen der bestehenden Mietverträge für die Wohnungen im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen und ist daher in einheitlicher Höhe gestaltet.

Wohnung mit einer Fläche von 31,80 m<sup>2</sup>  
monatlicher Bestandszins pro Quadratmeter Mietfläche € 3,54 zuzüglich USt.

Der vorbereitete Mietvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis. AL Herbert Bischof verliest den vorliegenden Entwurf des Mietvertrages mit Herrn Willibald Faist.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois beantragt dem vorliegenden Mietvertrag für Herrn Willibald Faist die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



## **5. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2009 - Kenntnisnahme**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 16. August 2010 unter dem Geschäftszeichen Gem60-7-2010 den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2009 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2009 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2009 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 der Gemeinde Geboltskirchen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **6. Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme**

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde unter dem Geschäftszeichen Gem40-7-2010 vom 18. August 2010 der Prüfungsbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2010 der Gemeinde Geboltskirchen übermittelt. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist dieser Bericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2010 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über den Voranschlag für das Finanzjahr 2010 der Gemeinde Geboltskirchen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Anpassung der Tourismusabgabe**

Vom Tourismusverband Vitalwelt wurden an die Gemeinde Geboltskirchen nachstehende Ansuchen bezüglich der Wertbeständigkeit des Vitalwelt-Mitgliedsbeitrages und der Anpassung der Tourismusabgabe 2011 gerichtet:

### **Wertbeständigkeit Vitalwelt-Mitgliedsbeitrag:**

In der Sitzung der Tourismuskommission vom 08.07.2010 hat der Tourismusverband Vitalwelt einstimmig beschlossen, für die seit 10 Jahren unveränderten Beiträge aller 6 Mitgliedsgemeinden Wertbeständigkeit festzulegen.

Die Tourismuskommission stellt hiermit das Ansuchen an die Gemeinde Geboltskirchen, die Wertbeständigkeit des Vitalwelt-Mitgliedsbeitrages von derzeit € 3.740,59 rückwirkend per 01.01.2010 gemäß Verbraucherpreisindex zu beschließen.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für das Jahr 2008 errechnete Indexzahl (Jahresdurchschnitt). Die Neufestlegung erfolgt erstmals anhand der für das Jahr 2009 errechneten Indexzahl (Jahresdurchschnitt) und wird rückwirkend mit 1. Jänner 2010 erstmals wirksam. Die weiteren Anpassungen erfolgen jährlich jeweils mit Wirkung zum 1. Jänner in gleicher Weise anhand der Indexzahlen der Folgejahre.

Für das Jahr 2010 wird somit nach erfolgter Beschlussfassung eine Nachzahlung von 0,5 % (siehe [www.statistik.at/Indexrechner](http://www.statistik.at/Indexrechner)) in Höhe von € 18,70 auf € 3.759,29 fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Karin Pernica  
Geschäftsführerin

KommR Manfred Stroissmüller  
Obmann

### **Anpassung Tourismusabgabe 2011:**

In der Sitzung der Tourismuskommission vom 08.07.2010 hat der Tourismusverband Vitalwelt einstimmig beschlossen, die Tourismusabgaben in allen 6 Mitgliedsgemeinden im Sinne einer einmaligen Wertanpassung zu erhöhen sowie künftige Wertanpassungen automatisch gemäß Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Die Anpassung der Tourismusabgabe ist aus nachfolgenden Gründen notwendig:

1. Die Tourismusabgabe wurde in Geboltskirchen zuletzt 2007 geringfügig angehoben, es handelt sich aktuell nur um eine Wertanpassung.
2. Das Land OÖ macht künftige Tourismusförderungen davon abhängig, ob die Gemeinden ihre eigenen Möglichkeiten annähernd ausschöpfen.
3. Die Marketingbeiträge zu den beiden Großveranstaltungen Landesgartenschau Botanica 2009 in Bad Schallerbach und Landesausstellung 2010 in Grieskirchen wurden aus Reserven der Vitalwelt abgedeckt, die nunmehr großteils aufgebraucht sind.
4. Nicht zuletzt erfordern jährliche Preissteigerungen in allen Bereichen (Personal, Betriebskosten, Werbung, Gästeservice, etc.) eine Anpassung und in Folge Wertbeständigkeit.

Die Tourismuskommission stellt hiermit das Ansuchen an die Gemeinde Geboltskirchen, die Anpassung der Tourismusabgabe in Geboltskirchen von € 0,60 auf € 0,90 für Erwachsene (Kinder unverändert) gültig ab 1.1.2011 mit künftiger Wertbeständigkeit – wie nachfolgend definiert – zu beschließen.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für das Jahr 2010 errechnete Indexzahl (Jahresdurchschnitt). Die Neufestlegung erfolgt erstmals anhand der für das Jahr 2011 errechneten Indexzahl (Jahresdurchschnitt) und wird mit 1. Oktober 2012 erstmals wirksam. Die weiteren Anpassungen erfolgen jährlich jeweils mit Wirkung zum 1. Oktober in gleicher Weise anhand der Indexzahlen der Folgejahre. Die angepassten Beträge sind auf volle 10-Cent-Beträge auf- oder abzurunden, wobei Beträge bis einschließlich 5 Cent abgerundet und Beträge über 5 Cent aufgerundet werden.

Da Ende September der neue Vitalwelt-Katalog mit den Zimmerpreisen 2010/2011 erscheint, ersuchen wir um ehestmögliche Beschlussfassung im Sinne der Entscheidung der Tourismuskommission, spätestens bitte bis 21. September 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Karin Pernica  
Geschäftsführerin

KommR Manfred Stroissmüller  
Obmann

Derzeit:

Ortsklasse	ORT	ERW dzt	MAX	KIND 6-15 dzt	MAX
A	Bad Schallerbach	1,50	1,68	0,45	0,56
A	Gallspach	1,09	1,68	0,45	0,56
B	Geboltskirchen	0,60	1,21	0,30	1,21
C	Grieskirchen	0,22	0,75	0,11	0,19
C	Wallern	0,29	0,75	0,11	0,19
C	Haag	0,60	0,75	0,15	0,19

Geplante Anpassung:

Ortsklasse		EW NEU	Anpassung	Kind tlw. NEU	Erh.
A	Bad Schallerbach	1,60	0,10	0,45	0,00
A	Gallspach*	1,30	0,21	0,45	0,00
B	Geboltskirchen	0,90	0,30	0,30	0,00
C	Grieskirchen	0,60	0,38	0,15	0,04
C	Wallern	0,60	0,31	0,15	0,04
C	Haag	0,60	0,00	0,15	0,00

### Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die beiden Ansuchen vom TV Vitalwelt zur Verlesung.

GR Mag. Wilfried Zweimüller merkt zur Anpassung des Mitgliedsbeitrages an, dass sich für ihn die Frage stellt, ob nicht der Mitgliedsbeitrag überhaupt von den Tourismusbetrieben selbst zu bezahlen ist. Eine Erhöhung kommt für ihn nicht in Frage und eine nachträgliche schließt er zur Gänze aus.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Frage wie sich die Ortsklasse in einem Ort ergibt.

Bgm. Alois Kastner erklärt: die jeweilige Ortsklasse leitet sich von den Nächtigungszahlen ab und dann erfolgt gemäß dem Oö. Tourismusabgabengesetz eine entsprechende Einstufung. Aufgrund dieser Klassifizierung können dann die entsprechenden Tourismusabgaben festgelegt werden, die aber gesetzlich mit Höchstbeiträgen geregelt sind. In einer Tourismusgemeinde haben auch sämtliche ansässige Unternehmen Pflichtbeiträge zu entrichten, das bei Nichttourismusgemeinden nicht der Fall ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ergänzt zur Tourismusabgabe, wenn diese Abgabenhöhe von der Kommission den Gästen in dieser Höhe zugemutet wird, dann hat er diesbezüglich keine Einwände.

Die Vorgehensweise von Seiten der Vitalwelt, den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2010 nachträglich zu erhöhen stößt im Gemeinderat auf Unverständnis. Wenn Anpassungen geplant sind, sollen diese zeitgerecht im Vorhinein zur Beratung vorgelegt werden.

### **Abstimmung**

#### **Antrag zu Wertbeständigkeit Vitalwelt-Mitgliedsbeitrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß dem vorliegenden Schreiben des TV Vitalwelt vom 12.07.2010 die Wertbeständigkeit des Vitalwelt-Mitgliedsbeitrages rückwirkend per 1.1.2010 gemäß Verbraucherpreisindex zu beschließen.

#### **Antrag zu Anpassung Tourismusabgabe 2011:**

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß dem vorliegenden Schreiben des TV Vitalwelt vom 12.07.2010 die Tourismusabgabe in Geboltskirchen von € 0,60 auf € 0,90 für Erwachsene gültig mit 01.01.2011 mit künftiger Wertbeständigkeit zu beschließen.

#### **Abstimmung zu Wertbeständigkeit Vitalwelt-Mitgliedsbeitrag:**

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

Zustimmungen: 15

Ablehnungen: 4 (GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger)

#### **Abstimmung zu Anpassung Tourismusabgabe 2011:**

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

Zustimmungen: 17

Ablehnungen: 2 (GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Johann Heftberger)

## **8. Finanzierungsplan für das Projekt "Sanierung des Bauhofes der Gemeinde Geboltskirchen" - Beschlussfassung**

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde nun nach Bekanntgabe der angelaufenen Zwischenfinanzierungskosten der Bauhofsanierung mit Schreiben vom 29. Juni 2010 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/419-2010-Mt der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt, der sich wie folgt darstellt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag o.H.		696	0	696
(Bank-)Darlehen		123.000		123.000
Sonstige Mittel	95			95
Bedarfszuweisung	350.000	50.000		400.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>350.095</b>	<b>173.696</b>	<b>0</b>	<b>523.791</b>

Das Bauprojekt hat die gegründete gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) durchgeführt.

Die angefallenen Zwischenfinanzierungskosten (rd. € 12.100,-) sind in den obigen Gesamtkosten enthalten. Eine separate bzw. zusätzliche BZ-Förderung für diese Zusatzkosten ist nicht vorgesehen, zumal die jährliche Annuität für KG-Darlehen im Rahmen des von der Gemeinde an die KG zu leistenden Liquiditätszuschusses finanziert wird und dieser Liquiditätszuschuss bei Abgangsgemeinden im Rahmen der BZ-Förderung für einen allfälligen OH-Abgang berücksichtigt und somit gefördert wird.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2010 ausgewiesenen Bedarfszuweisung wurde bereits gewährt und ausbezahlt (auf den diesbezüglichen Aktenvorgang IDK(Gem)-311115/407-2010-Mt vom 01. Februar 2010 wird verwiesen).



Das in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Darlehen hat nicht die Gemeinde sondern die KG aufzunehmen. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Finanzierungsplan für die Bauhofsanierung zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die eine Auswirkung auf das Verhandlungsergebnis haben.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung des Bauhofes die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **9. Garantieerklärung für die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG" - Beschlussfassung**

In den Gemeinderatssitzungen am 24. Mai 2007 und 20. Mai 2010 wurde der Finanzierungsplan für die 3. Etappe der Bauhofsanierung beschlossen. Im gegenständlichen Finanzierungsplan ist angeführt, dass erforderliche Darlehen nicht die Gemeinde sondern die KG aufzunehmen hat, jedoch ist von der Gemeinde Geboltskirchen eine Haftungsübernahme (Garantieerklärung) abzugeben, die gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig ist. Aufgrund der Kreditausschreibung bezüglich der Zwischenfinanzierung ist das Offert der Raiffeisenbank Geboltskirchen das des Billigstbieters und somit ist die Garantieerklärung auch an dieses Kreditinstitut auszustellen.

**Die zur Beschlussfassung erstellte Garantieerklärung stellt sich wie folgt dar:**

#### **Ergeht an:**

Raiffeisenbank Region Hausruck  
Bankstelle Geboltskirchen  
Feld 7  
4682 Geboltskirchen

Geboltskirchen, 09.09.2010

**Verein zur Förderung der Infrastruktur  
der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG  
GARANTIEERKLÄRUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Geboltskirchen hat Kenntnis davon, dass die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG beabsichtigt, einen Kredit in Höhe von EUR 123.000,-- mit einer Laufzeit von 14 Jahren und 6 Monaten bei Ihnen aufzunehmen.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der Verein zu Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG gibt die Gemeinde Geboltskirchen nachstehende

### **Garantieerklärung**

ab:

Die Gemeinde Geboltskirchen übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Kreditbetrages zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten bis zum Höchstbetrag von EUR 137.500,--.

Die Gemeinde Geboltskirchen verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die Raiffeisenbank Region Hausruck abzugs- und spesenfrei auf ein von der Raiffeisenbank Region Hausruck bekannt zugebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am 31. März 2025, unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die Gemeinde Geboltskirchen örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 09. September 2010

Für die Gemeinde Geboltskirchen  
Der Bürgermeister  
(Gemeindesiegel)

.....  
Alois Kastner

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die Garantieerklärung für das Darlehen zur Ausfinanzierung der Bauhofsanierung zur Kenntnis.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Garantieerklärung die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 10. Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Projektes "Sanierung der Volksschule Geboltskirchen" gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan

In der Gemeinderatssitzung am 05. Juli 2007 wurde der Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule Geboltskirchen beschlossen. Dem unten angeführten genehmigten Finanzierungsplan kann entnommen werden, dass auch ein Darlehen in der Höhe von rd. € 40.000,- einen Finanzierungsbestandteil darstellt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		91				91
(Bank-)Darlehen		41.280				41.280
LZ für Schulmöbel	5.668					5.668
BZ für Schulmöbel	5.814					5.814
LZ – Schulbau	682.719	62.000			138.475	883.194
BZ - Gemeindebibliothek		85.800				85.800
BZ – Schulbau	682.719	62.000			138.475	883.194
<b>Summe in EURO</b>	1.376.920	251.171	0	0	276.950	1.905.041

Nachdem nun sämtliche Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel, die für das Finanzjahr 2010 vorgesehen waren, ausbezahlt sind, wurde eine entsprechende Darlehensausschreibung durchgeführt, und das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

### Anbotseröffnungsprotokoll

Anbotsgegenstand: **Ausfinanzierung „Sanierung der Volksschule Geboltskirchen“**

Angebotseröffnung: **Mittwoch, 01. September 2010 – 12:00 Uhr**

Anbotsteller	Zinssatz	Gesamtbelastung	Anmerkungen
Raiffeisenbank Geboltskirchen	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,69 % Basis SMR-Emittenten gesamt + Aufschlag 0,29 Fixzinssatz: 3,89 %</b>	€ 44.697,20	
BAWAG P.S.K. AG			kein Angebot
Kommunal-kredit Austria AG			kein Angebot
Volksbank Eferding	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,70 % Basis SMR-Emittenten gesamt + Aufschlag 0,00 Fixzinssatz: kein Angebot</b>		
Bank Austria AG	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,50 % Basis SMR-Emittenten gesamt + Aufschlag: kein Angebot Fixzinssatz: kein Angebot</b>	€ 47.484,13	klm 360

Anwesende Gemeindevertreter:

Unterschrift

AL Herbert Bischof  
Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Firmenvertreter:

keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der Raiffeisenbank Region Hausruck/Bankstelle Geboltskirchen das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: das oben angeführte Darlehen an die Raiffeisenbank Region Hausruck/Bankstelle Geboltskirchen zu vergeben.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesene Darlehen bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr, da diese bereits einen Bestandteil des Gesamtfinanzierungsplanes bildet. Die 15-jährige Laufzeit wird vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales/Herr Rainer Secklehner vorgegeben.

**Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis und den Vergabentwurf für die Ausfinanzierung der Volksschulsanierung zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller regt an, künftig auch wieder Sparkasse Ried-Haag zur Anbotslegung einzuladen.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung für die Vergabe des Darlehens zur Ausfinanzierung des Projektes „Sanierung der Volksschule Geboltskirchen“ an die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **11. Aufnahme eines Darlehens zum Liegenschafts Kauf/Grundkauf für die Errichtung von "Betreubarem Wohnen"**

In der Gemeinderatssitzung am 03. September 2009 wurde der Kaufvertrag über den Erwerb des Grundstückes-Nr. 530/6 KG Geboltskirchen zur Errichtung von „Betreubarem Wohnen“ beschlossen. Der Gemeinde Geboltskirchen wurde im Schreiben von LR Dr. Josef Stockinger am 27.08.2009 die Zustimmung zum Ankauf erteilt, wobei die Bedeckung des Kaufpreises über ein langfristiges Darlehen abzuwickeln ist.

Die Gesamtkosten des Grunderwerbes belaufen sich auf rund € 73.200,-- und stellen sich wie folgt dar:

Vertragserstellungskosten Notar Mag. Leidenmühler	€	2.608,80
Grunderwerbssteuer	€	2.236,50
Grundbucheintragungsgebühr	€	639,00
Vermessungskosten Geometer DI Zellinger	€	1.020,00
Bescheinigungsgebühr Grundbuch	€	90,00
Kaufpreis 1.479 m <sup>2</sup> á € 45,-- (Kaufpreisbegleichung mit 31.12.2011)	€	66.555,00
gesamt	€	73.149,30

Bezüglich der Festlegung der Darlehenslaufzeit wurde vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales/Herr Rainer Secklehner eine Darlehenslaufzeit von zumindest 15 Jahren vorgegeben. Nach Ausschreibung und Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Darlehensurkunde der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.



Da nun die ersten Vertragserstellungskosten vorliegen besteht die Notwendigkeit zur teilweisen Darlehensinanspruchnahme. Es wurde daher eine entsprechende Darlehensausschreibung durchgeführt und das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

### Anbotseröffnungsprotokoll

Anbotsgegenstand: **Finanzierung „Betreubares Wohnen“**

Angebotseröffnung: **Mittwoch, 01. September 2010 – 12:00 Uhr**

<b>Anbotsteller</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Gesamtbelastung</b>	<b>Anmerkungen</b>
Raiffeisenbank Geboltskirchen	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,24 % Basis SMR-Emittenten gesamt + Aufschlag 0,79 Fixzinssatz: 4,39 %</b>	€ 87.437,64	
BAWAG P.S.K. AG			kein Angebot
Kommunal- kredit Austria AG			kein Angebot
Volksbank Eferding	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,70 % Basis SMR-Emittenten gesamt + Aufschlag 0,00 Fixzinssatz: kein Angebot</b>	€ 83.493,86	
Bank Austria AG	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,80 % Basis SMR-Emittenten gesamt + Aufschlag: kein Angebot Fixzinssatz: kein Angebot</b>	€ 86.896,03	klm 360

Anwesende Gemeindevertreter:

Unterschrift

AL Herbert Bischof  
Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Firmenvertreter:

keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der Volksbank Eferding-Grieskirchen das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: das oben angeführte Darlehen an die Volksbank Eferding-Grieskirchen zu vergeben.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Frage, weshalb von den drei ausgeschriebenen Darlehen von Seiten der Raiffeisenbank dieses gegenständlich mit einer unterschiedlichen Kondition gegenüber den anderen beiden angeboten wird.

AL Herbert Bischof erklärt, für ihn hat sich die selbe Frage gestellt und daher diesbezüglich bei der Raiffeisenbank angefragt und die Erklärung erhalten, dass die Gesamtausschöpfung des Darlehens erst zum 31.12.2011 passiert und daher für die Bank höhere Refinanzierungskosten entstehen, weil für diesen Termin die Marktkonditionen nicht vorhersehbar sind.

### **Abstimmung**

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung für die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung zum Liegenschafts Kauf/Grundkauf für die Errichtung von „Betreubarem Wohnen“ an die Volksbank Eferding-Grieskirchen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**12. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

12.1 Bgm. Alois Kastner informiert über den Termin bei Wohnbaulandesrat Dr. Haimbuchner, mit dem das Projekt „Betreubares Wohnen“ besprochen wurde. Die Förderungsabwicklung wurde grundlegend verändert, da es nun kein Direktdarlehen des Landes OÖ in der Höhe von 90 % der Gesamtkosten mehr gibt sondern ein 60 %-iges Annuitätendarlehen. Auch ist der verpflichtende Betreuungsvertrag und die Ruhilfe nicht mehr notwendig. Ein gemeinsamer Sozialraum ist außerdem grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Der Betreuungsvertrag hat nichts mit der mobilen Betreuung zu tun, sondern war dafür abgeschlossen worden, dass sich eine Organisation wie Caritas oder Rotes Kreuz um organisatorische Angelegenheiten der Bewohner kümmert und ein verlässlicher Ansprechpartner vor Ort ist. Diese Leistungen werden sicherlich auch künftig notwendig sein, jedoch gilt es hier eine Alternative zu finden. Dr. Haimbuchner hat signalisiert, dass Wohnbaugelder ab 2011 zur Verfügung stünden. Nachdem bei uns vertraglich geregelt ist, dass ab 2012 das Grundstück frei sein muss wurde nach einem Telefonat mit der ISG die Aussage getätigt, dass zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten verfügbar sind. Die nächsten Planungsschritte können somit in die Wege geleitet werden.

12.2 Bgm. Alois Kastner lädt für nächste Woche alle Gemeinderäte zur Agenda21-Veranstaltung im Saal des Gemeindeamtes herzlich ein. Ein Schwerpunkt dieses Prozesses wird sicherlich die Erhaltung der Nahversorgung darstellen. Derzeit laufen ja die Verhandlungen von Nah & Frisch mit den Besitzern des Lebensmittelgeschäftes, da mit Ende November 2010 der Mietvertrag ausläuft. Weiters führt Bgm. Alois Kastner aus, dass er schon einige Verhandlungsgespräche koordiniert hat und auch Frau Dieplinger vom Regionalmanagement OÖ eingebunden war, um die Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

12.3 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt folgende Anfrage, die auch in schriftlicher Form an Bgm. Alois Kastner vorgelegt wird: Bei der Straßenverlegung in Wilding hatte die Fam. Deixler-Strumberger alle Grundbuchsänderungskosten zu übernehmen. Wie wurden ähnliche Verlegungen mit öffentlichem Interesse in der Vergangenheit gehandhabt.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass im Zusammenhang mit der Erschließung des Bauplatzes Rössler-Steiner der letzte Teil dieses Weges mit einem entsprechenden Unterbau zu versehen war, um die Bautätigkeiten zur Wohnhauserrichtung abwickeln zu können. Nach Prüfung des Unterbaues der Zufahrt im Bereich der Anliegen Deixler-Strumberger und Kloimstein wurde festgestellt, dass auch hier der Unterbau zu erneuern ist, da eine spätere Staubfreimachung auf diesem Unterbau nicht möglich ist. Daraufhin wurden die Grundbesitzer über die Maßnahme informiert. Von Seiten der Fam. Deixler-Strumberger wurde dann an die Gemeinde herangetreten, ob nicht eine Verlegung der Straße möglich wäre, wenn sie von Herrn Koller vor ihrem Haus einen Grundstreifen erwerben. Gemeinsam mit Herrn Kern von der Güterwegmeisterei wurde dies besprochen und vereinbart, dass mit der Gemeinde ein flächengleicher Tausch abzuwickeln ist und die grundbücherliche Einverleibung von den Antragstellern zu tragen ist. Bei Verlegungen von öffentlichem Gut wie zB bei Bauchinger in Odelboding oder Englmaier in Arming wurde die selbe Vorgehensweise gewählt.

12.4 GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage seit wann die Straßenbeleuchtung nicht mehr die ganze Nacht über eingeschaltet ist.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass im Bauausschuss dies einmal andiskutiert wurde und er dies versuchsweise einmal probieren wollte und auf allfällige Reaktionen warte. Wenn der Wunsch besteht wird sofort wieder umgestellt.

12.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über Beschwerden, dass auf der Bahntrasse mit Traktoren und Kippern gefahren wird – auch der Gemeindetraktor - obwohl Fahrverbot besteht. Weiters sind im Bereich der Bahntrasse wo Schienen verlegt sind angeblich Äste auf den Bäumen die herunterfallen können.

12.6 GR Anton Höfer stellt den ORF-Oberbank-Wandertag vor, der am 17. Oktober 2010 in Geboltskirchen ausgetragen wird. Er ladet alle Gemeinderäte recht herzlich zur Teilnahme ein. Diese Veranstaltung wird im ORF beworben und wir können unseren Ort dabei sicherlich gut vermarkten.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:05 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat ULG)